

1. Änderungsbeschluss zum Geschäftsverteilungsplan 2014

1. Es wird festgestellt, dass die Überschrift zu Teil A.I. des Geschäftsverteilungsplans einen redaktionellen Fehler bei der Verwendung des Begriffs der Anhängigkeit enthält. Klarstellend wird die Überschrift im Einklang mit der Regelung des Teils B.II.1. rückwirkend zum 01.01.2014 wie folgt gefasst:

Verteilung der ab 01.01.2014 ~~anhängig werdenden~~ beim Landessozialgericht eingehenden Streitsachen auf die Senate sowie Besetzung der Senate.

2. Für die Streitsache L 20 AL 6/14 ist der 20. Senat zuständig.
3. Richter am Sozialgericht Dr. Kador wird mit dem Zeitpunkt seiner Ernennung zum Richter am Landessozialgericht, spätestens zum Zeitpunkt seiner Abordnung zum 01.02.2014 dem 7. Senat als beisitzender Richter zugewiesen.
4. Richter am Sozialgericht Köster wird mit dem Zeitpunkt seiner Ernennung zum Richter am Landessozialgericht, spätestens zum Zeitpunkt seiner Abordnung zum 01.02.2014 dem 8. Senat als beisitzender Richter zugewiesen.
5. Richter am Landessozialgericht Aghte wird ab 01.02.2014 dem 12. Senat als beisitzender Richter zugewiesen.
6. Richter am Landessozialgericht Soleta wird ab 01.02.2014 dem 16. Senat als beisitzender Richter zugewiesen.
7. Abschnitt G Ziffer 1 des Geschäftsverteilungsplans (Geschäftsverteilung Güterichter) wird durch Aufnahme von „Richter am Landessozialgericht Söhngen“ ergänzt.

Essen, 24.01.2014

Das Präsidium
des Landessozialgerichts
Nordrhein-Westfalen

Unterschriften

L 341 - 390